

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antragsteller

HB Elektroschrott Recycling
Inh. Bodo Heisel
Kreisstraße 1
37318 Wahlhausen

Erlaubnis erteilende Behörde:

LANDRATSAMT EICHSFELD
Untere Immissionsschutz und Abfallbehörde
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis zum

1.1 Sammeln

Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

1.2 Befördern

1.3 Handeln

Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

1.4 Makein

Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

von gefährlichen Abfällen erteilt. Die Erlaubnis wird unter folgender Vorgangsnummer geführt:

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

siehe Bescheid

3. Kostenentscheidung

siehe Bescheid

4. Rechtsbehelfsbelehrung

siehe Bescheid

5. Hinweise

5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.

5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen.

Wesentliche Angaben sind die Felder 1, 2.1 - 2.3, 4.1, 4.5, 5.1 und 5.5 des Antrags der Erlaubnis.

Ort

Unterschrift

[Handwritten Signature]
LANDRATSAMT EICHSFELD
Untere Immissionsschutz und Abfallbehörde
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Datum (TT.MM.JJJJ)

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm